

Eltern-ABC

Freizeitbetreuung



Impressum
Herausgeberin Geschäftsstelle Kind Jugend Familie
Redaktion Cynthia Keusch
Adresse Stadthaus, Gubelstrasse 22
6300 Zug
Telefon 058 728 95 53
E-Mail kind-jugend-familie@stadtzug.ch
Internet www.stadtzug.ch/kjf
www.stadtschulenzug.ch
Publikationsdatum Mai 2019

Liebe Eltern

In unserem Eltern-ABC der Freizeitbetreuung sind alle wichtigen Informationen für Sie und Ihre Familie zusammengefasst. Es ist ein Wegweiser durch den Betreuungsalltag und ergänzt das Eltern-ABC der Stadtschulen.

Abteilung Kind Jugend Familie

Inhalt

Abteilung Kind Jugend Familie	5	Konflikte	11
Abholen	5	Kontakte	11
Abmeldung	5	Kosten pro Semester	12
Änderung von Adressen und Telefonnummern	5	Kostenreduktion und Kostenerlass	12
Anmeldung/Anmeldeformulare Freizeitbetreuung	6	Krankheit	12
Aufnahme	6	Krisenintervention	12
Aufnahme in familiären Notsituationen	6	Kündigung	12
Auszeit und Ausschluss	6	Läuse	13
Besuche von Eltern	7	Medikamente, Unverträglich- keiten, Allergien	13
Betriebskonzept Freizeitbetreuung	7	Nichterscheinen des Kindes	14
Bildungslandschaft	7	Notfall	14
Datenaustausch	7	Öffnungszeiten während den Schulwochen	14
Diebstahl	7	Pädagogische Konzeption	14
Elternanlass	7	Pflichten der Eltern	15
Elterngespräche	7	Pflichten der Kinder	15
Erreichbarkeit	8	Rechte der Eltern	15
Ferien und Feiertage	8	Rechte der Kinder	15
Ferienbetreuung Ferien-Zug	8	Schulhausinterne Weiter- bildungstage	15
Feste und Feiern	9	Spielzeuge der Kinder	15
Foto	9	Umfragen	16
Freizeitbetreuung Guthirt, Herti, Oberwil, Riedmatt, Zentrum	9	Unfälle	16
Fourchette verte – Ama terra	10	Verpflegung	16
Fundgegenstände	10	Verlassen der Freizeitbetreuung	16
Gefährliches Spielzeug	10	Versicherung	16
Handy, iPod, iPad, etc.	10	Warteliste	17
Hausaufgaben	10	Zahnbürsten	17
Hausaufgabenhilfe Stadtschulen	11	Zecken	17
Kindergruppen	11	Zusammenarbeit mit den Eltern	17
Kleidung	11	Zusammenarbeit mit der Schule	18
Kommen und Gehen	11	Zvieri	18

Abteilung Kind Jugend Familie

Kind Jugend Familie der Stadt Zug erbringt und fördert – direkt oder indirekt – Dienstleistungen zu Gunsten von Kindern, Jugendlichen, Familien und der Quartierbevölkerung in der Stadt Zug.

Ziele von Kind Jugend Familie sind:

- Entwicklung der Stadt Zug als Lebensort für Kinder, Jugendliche, Familien und die Quartierbevölkerung.
- Bildungsmöglichkeiten schaffen und andere dabei unterstützen.
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördern mit dem Ziel der Minimierung des Armutsrisikos von Familien und der Erhöhung der Attraktivität der Stadt Zug als Lebensort.

Auf der Webseite www.stadtzug/kjf erfahren Sie mehr.

Abholen

In der Regel verlassen die Kinder die Freizeitbetreuung alleine. Falls Sie Ihr Kind in der Freizeitbetreuung abholen, verabschiedet es sich trotzdem persönlich bei uns. Eine Abmeldung durch die Eltern soll vermieden werden, damit das Kind sich daran gewöhnt, sich nie ohne **persönliche Abmeldung** von der Freizeitbetreuung zu entfernen.

Falls Ihr Kind ausnahmsweise von einer anderen Person (Verwandte, Freunde) bei uns abgeholt wird, informieren Sie die Leitung darüber im Voraus. Ebenfalls erwarten wir Ihre Information, wenn Ihr Kind von einer bestimmten Person **nicht** abgeholt werden darf.



Abmeldung

Krankheits-, unfall- oder schulbedingte Abwesenheiten (Schulreisen, Exkursionen, Schulanlässe, Projekt- und Lagerwochen, etc.) melden **die Eltern** so früh wie möglich dem Betreuungsteam (Nachricht auf Combox hinterlassen oder SMS). Kranke Kinder können wir nicht betreuen und müssen ebenfalls von den Eltern bis 09.00 Uhr abgemeldet werden.

Änderung von Adressen und Telefonnummern

Änderungen von Adressen und Telefonnummern sind umge-

A

A

hend telefonisch oder schriftlich der Freizeitbetreuung oder der Geschäftsstelle mitzuteilen.

Anmeldung/Anmeldeformulare Freizeitbetreuung

Die Informationen inkl. Anmeldeformular und Arbeitsnachweis erhalten alle Eltern, deren Kinder bei den Stadtschulen angemeldet sind, jeweils im Mai automatisch per Post. Die Anmeldung der Kinder erfolgt schriftlich mit dem Anmeldeformular und für jedes Kind ist eine separate Anmeldung einzureichen. Anmeldeschluss beachten. Das Online-Anmeldeformular ihrer Freizeitbetreuung kann unter «Onlinedienste» auf www.stadtzug.ch heruntergeladen werden. Die Anmeldung ist jeweils für ein Schuljahr gültig. Anmeldungen während dem Schuljahr sind möglich, sofern noch freie Plätze vorhanden sind. Auskunft erteilt die Geschäftsstelle.

Aufnahme

Übersteigen die Anmeldungen das Angebot, erfolgt die Aufnahme nach dem «Reglement über die familienergänzende Betreuung von Kindern der Stadt Zug». Über die Aufnahme ihres Kindes in die Freizeitbetreuung oder in

den Ferien-Zug werden die Eltern schriftlich informiert.

Aufnahme in familiären Notsituationen

In familiären Notsituationen können angemeldete Kinder für eine befristete Zeit an zusätzlichen Tagen teilnehmen, sofern noch freie Plätze vorhanden sind. Bitte wenden Sie sich an die Leitungsperson.



Auszeit und Ausschluss

Eine vorübergehende Auszeit eines Kindes ist möglich, wenn es die Betreuungssituation erfordert. Eine Auszeit wird von der Standortleitung in Absprache mit der Abteilungsleitung Kind Jugend Familie unter Anhörung der Eltern beschlossen. Der Ausschluss eines Kindes ist möglich, sofern das Wohl des Kindes, der anderen Kinder oder des Betreuungsteams gefährdet ist.

Besuche von Eltern

Über Besuche in der Freizeitbetreuung freuen wir uns sehr. Melden Sie sich bis spätestens 09.00 Uhr am jeweiligen Besuchstag an.

Betriebskonzept Freizeitbetreuung

Das «Betriebskonzept Freizeitbetreuung» beschreibt die wesentlichen Rahmenbedingungen des Betreuungsangebots. Dieses kann auf unserer Webseite www.stadtzug.ch/kjf unter Publikationen heruntergeladen werden.

Bildungslandschaft

Im Bildungsleitbild der Stadt Zug wird die Basis für eine Bildungslandschaft geschaffen. Eine Bildungslandschaft entsteht, wenn schulische- und ausserschulische Akteure in einem lokalen Raum, gemeinsam, zielgerichtet, systematisch, politisch gewollt und langfristig an einer umfassenden Bildung der Bevölkerung arbeiten. Informationen unter www.stadtzug.ch/bildungslandschaft

Datenaustausch

Die Eltern vermerken auf dem Anmeldeformular, ob sie mit der Herausgabe ihrer Kontaktdaten an Eltern, deren Kind die gleiche Frei-



zeitbetreuung besucht, einverstanden sind (z. B. gemeinsamer Weg).

Diebstahl

Die Freizeitbetreuung übernimmt keine Haftung. Wir bitten, den Kindern keine Spielsachen, Wertgegenstände, Bargeld, Handys oder andere elektronischen Geräte mitzugeben.

Elternanlass

Mindestens einmal pro Jahr findet ein Elternanlass statt. Dabei werden Sie über Wichtiges im Betreuungsalltag informiert und haben die Gelegenheit, sich mit anderen Eltern und dem Betreuungsteam auszutauschen.

Elterngespräche

Auf Wunsch der Eltern oder der Leitungsperson findet ein Elterngespräch statt. Das Gespräch bietet die Möglichkeit, sich über die Entwicklung des Kindes aus-

B

D

E

F zutauschen oder Lösungsmöglichkeiten zu besprechen. Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit dient dem Wohl des Kindes. Damit wir uns ungestört Zeit für ein Gespräch nehmen können, bitten wir Sie um Voranmeldung.

Erreichbarkeit

An Schultagen ist das Betreuungsteam während den Öffnungszeiten telefonisch erreichbar. Ausserhalb dieser Zeiten können Nachrichten auf der Combox hinterlassen oder per SMS mitgeteilt werden. Während der Mittagszeit stehen die Betreuung der Kinder und das gemeinsame Mittagessen im Mittelpunkt. Rufen Sie deshalb während dieser Zeit nur im Notfall an.



Es ist nicht erwünscht, dass Kinder während der Betreuungszeit ihre Eltern anrufen. Während den Schulferien ist die Freizeitbetreuung nicht erreichbar.

Wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle (058 728 95 53).

Ferien und Feiertage

Wir richten uns nach dem Ferienplan der Stadtschulen Zug. Während Schulferien, an Feiertagen, am Bildungstag (Freitag nach Fronleichnam) sowie an weiteren schulfreien Tagen bleibt die Betreuung geschlossen. Der Ferienplan der Stadtschulen Zug kann heruntergeladen werden auf der Webseite www.stadtschulenzug.ch/de/eltern/ferienplan. An schulhausinternen Weiterbildungstagen der Stadtschulen ist die Betreuung ganztags geöffnet. Die Teilnahme bedarf einer separaten Anmeldung (siehe Schulhausinterne Weiterbildungstage).

Ferienbetreuung Ferien-Zug

Der Ferien-Zug steht allen Stadtzuger Kindergarten- und Primarschulkindern offen, die schulergänzende Betreuungsleistungen der Stadt Zug (Freizeitbetreuung, Tagesschule) in Anspruch nehmen oder für eines dieser Angebote auf der Warteliste stehen. Die Ferienbetreuung wird im Sommer in den Ferienwochen 3 bis 6 und in den Herbst-, Sport- und Frühlingswochen an verschied-

denen Standorten durchgeführt. Jede Ferienwoche ist eine Einheit. Die Anwesenheit an mindestens vier Tagen einer Ferienwoche ist obligatorisch. Die Betreuung wird von 08.00 – 18.00 Uhr gewährleistet. Die Anmeldung erfolgt online auf unserer Homepage www.stadtzug.ch/ferienzug oder über «Onlinedienste» während bestimmten Zeitfenstern. Auf Nachfrage werden die Formulare in Papierform zugestellt. Anmeldeschluss beachten. Die Anmeldegebühr pro Kind und Ferienwoche beträgt CHF 125.--. Zusammen mit der Rechnung erhalten Sie die Anmeldebestätigung. Ab Erhalt dieser Post sind die Kosten zu tragen. Die Anmeldung ist verbindlich. Bei einer späteren Abmeldung werden keine Kosten zurückerstattet.

Feste und Feiern

Feste sind Höhepunkte im Leben. Sie durchbrechen den Alltag und bringen Vorfreude und Aufregung. Der Anlass zum Feiern variiert und orientiert sich an den Bedürfnissen der Kinder sowie an unserer Kultur.

Foto

Die Eltern vermerken auf dem Anmeldeformular, ob Ihre Kinder im Rahmen der Aktivitäten der

Freizeit- und Ferienbetreuung für den internen Gebrauch fotografiert oder gefilmt werden dürfen.

Freizeitbetreuung Guthirt, Herti, Oberwil, Riedmatt, Zentrum

In jedem Schulkreis betreibt das Bildungsdepartement der Stadt Zug das freiwillige Angebot einer Freizeitbetreuung. Die Freizeitbetreuung ist eine sozialpädagogisch geführte schulergänzende Einrichtung der Abteilung Kind Jugend Familie Stadt Zug. Die Kinder werden von fachspezifisch ausgebildetem Personal umsorgt. Das Angebot steht allen Kindergarten- und Primarschulkindern der Stadtschulen Zug offen. Der Besuch ist freiwillig und kostenpflichtig. In der Freizeitbetreuung wird schweizerdeutsch oder deutsch gesprochen. Die Anmeldung erfolgt jeweils auf Beginn eines Schuljahres für klar definierte Betreuungszeiten.



Die Dauer der Verantwortung für ein Kind richtet sich nach den von den Eltern bei der Anmeldung bekannt gegebenen Zeiten.

– **Freizeitbetreuung Guthirt**

Mattenstr. 2

– Gruppe EG: 079 883 69 52

– Gruppe OG: 079 647 32 02

– **Freizeitbetreuung Herti**

– Gruppe Herti Forum:

General-Guisan-Str. 22

079 384 91 78

– Gruppe Herti Pavillon:

Eichwaldstr. 19

079 715 75 58

– Gruppe Herti SAC:

Feldstr. 20

079 927 91 67

– **Freizeitbetreuung Riedmatt**

Riedmatt 38

Pavillon / Aula: 079 448 88 02

– **Freizeitbetreuung Oberwil**

Brunnenmattstr. 9, Oberwil

– Gruppe Bach: 079 448 88 53

– Gruppe See: 079 448 88 74

– **Freizeitbetreuung Zentrum**

– Gruppe Berg:

Klosterstr. 2a, 076 558 21 29

– Gruppe Tal:

Kirchmattstr. 7

079 644 40 80

– Gruppe Turm:

Zugerbergstr. 8

079 891 07 66

G

H

Fourchette verte – Ama terra

Fourchette verte ist ein Qualitäts- und Gesundheits-Label für Restaurantsbetriebe, welche ausgewogene und saisonale Mahlzeiten nach der Schweizer Lebensmittelpyramide anbieten. Alle Freizeitbetreuungen sind mit dem Label zertifiziert. Weitere Informationen unter www.fourchetteverte.ch

Fundgegenstände

Fundgegenstände werden aufbewahrt. Die Betreuungspersonen machen die Kinder auf die Gegenstände aufmerksam. Am Ende des Quartals werden die Gegenstände entsorgt.

Gefährliches Spielzeug

Gefährliches Spielzeug und waffenähnliche Gegenstände werden von den Betreuungspersonen eingezogen und den Eltern ausgehändigt.

Handy, iPod, iPad, etc.

Das Mitführen von privaten elektronischen Geräten während der Betreuungszeit ist nicht erwünscht (siehe auch Diebstahl).

Hausaufgaben

Das Betreuungsteam hält die Kinder zur selbständigen Erledigung der Hausaufgaben an und sorgt

für eine ruhige Lernatmosphäre. Für die Kontrolle der Hausaufgaben sind die Eltern zuständig.



Hausaufgabenhilfe Stadtschulen

Sind Kinder für die Hausaufgabenhilfe der Stadtschulen angemeldet, übernimmt das Betreuungsteam während dieser Zeit keine Verantwortung.

Kindergruppen

Die Kinder werden in altersdurchmischten Gruppen betreut. Den Bedürfnissen der verschiedenen Altersstufen wird bei der Gestaltung der Räumlichkeiten, des Gruppenalltags und der Freizeit Rechnung getragen.

Kleidung

Die Kinder halten sich oft im Freien auf. Wir erlauben den Kindern, sich auch bei jeder Witterung draussen aufzuhalten. Die Kinder benötigen deshalb eine dem Wetter entsprechende Kleidung (Regenschutz,

Kopfbedeckung, Winterkleider, Mütze, Handschuhe, Sonnenschutz für heisses Wetter und evtl. Wechselkleider). Vor allem am Mittwoch halten wir uns längere Zeit draussen auf.

Kommen und Gehen

Der Weg zum Betreuungsort und von da nach Hause gilt als Schulweg und liegt in der Verantwortung der Eltern. Die Kinder kommen selbständig in die Betreuung und gehen zur angegebenen Zeit selbständig in die Schule oder nach Hause.

Konflikte

Konflikte gibt es innerhalb jeder Gemeinschaft, auch in der Freizeitbetreuung. Unser Ziel ist es, die Kinder in ihrem positiven Sozialverhalten zu fördern. Kinder sollen lernen, ihre Bedürfnisse und Empfindungen zu äussern und die Konflikte im Gespräch zu lösen.

Kontakte

Für administrative Fragen sowie für allgemeine Auskünfte kontaktieren Sie bitte die Geschäftsstelle, Kind Jugend Familie
Gubelstrasse 22, 6300 Zug
Telefon: 058 728 95 53
E-Mail: kind-jugendfamilie@stadtzug.ch

K

K

Für Fragen, die die Betreuung Ihres Kindes betreffen, wenden Sie sich bitte an die Leitungsperson der Freizeitbetreuung (siehe Erreichbarkeit).

Kosten pro Semester

- Mittag: CHF 144.– pauschal pro angemeldeten Mittag
- Nachmittag: CHF 100.– Anmeldepauschale, zuzüglich CHF 15.– pro angemeldeten Nachmittag

Die Rechnungsstellung erfolgt halbjährlich bei Beginn des Semesters für Mittag und Nachmittag. Es erfolgt wegen ausgefallenen Mittagessen oder Abmeldung keine Rückerstattung.

Kostenreduktion und Kostenerlass

Bei finanziellen Schwierigkeiten sowie bei besonderen Verhältnissen können die Betreuungskosten auf begründetes schriftliches Gesuch hin teilweise oder ganz erlassen werden. Die Gesuchsformulare sind auf der Geschäftsstelle zu beziehen. Gesuche für Ratenzahlungen sind direkt an die Buchhaltung der Stadt Zug, Gubelstrasse 22, 6300 Zug, zu stellen (058 728 92 34).

Krankheit

Lassen Sie die Kinder bei einer akuten Krankheit zu Hause. Um die An-

steckungsgefahr möglichst gering zu halten, sollte das Kind bei Fieber 24 Stunden fieberfrei, bei Erbrechen und Durchfall 48 Stunden symp-



tomfrei sein, bevor es wieder in die Freizeitbetreuung geht. Erkrankt ein Kind in der Betreuung, werden die Eltern umgehend telefonisch kontaktiert, um ihr Kind abzuholen.

Krisenintervention

Richtlinien, Abläufe und die wichtigsten Notfallnummern sind im «Krisen- und Notfallkonzept der Stadt Zug» festgehalten (siehe auch Notfall). Das Betreuungsteam richtet sich danach.

Kündigung

- Die Anmeldung ist verbindlich und jeweils für das ganze Schuljahr gültig.

- Der Betreuungsplatz bzw. einzelne angemeldete Betreuungstage können auf das 2. Semester gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich an die Abteilung Kind Jugend Familie bis zum 15. Januar erfolgen. Erfolgt keine schriftliche Abmeldung gilt das Kind weiterhin als angemeldet mit den entsprechenden Kostenfolgen.
- Bei vorzeitigem Austritt aus der Freizeitbetreuung besteht kein Anspruch auf Erlass bzw. Rückzahlung der Kosten. Davon ausgenommen sind Kinder die aus wichtigen Gründen, z. B. wegen Wohnortswechsel oder auf ärztliche Verordnung hin, austreten müssen.

Läuse

Wenn Sie Anzeichen auf Kopfläuse oder Nissen in den Haaren des Kindes finden, informieren Sie bitte



umgehend die Leitungsperson und die Klassenlehrperson. Wir danken Ihnen für Ihre Mithilfe, die Ausbreitung zu vermeiden und eine konsequente Bekämpfung anzugehen. Das Merkblatt mit Informationen zu Kopfläusen und der fachgerechten Behandlung kann auf der Webseite der Stadtschulen Zug unter Eltern-ABC heruntergeladen werden: www.stadtschulenzug.ch/de/eltern/elternabc

Medikamente, Unverträglichkeiten, Allergien (gemäß Arztzeugnis: Allergierapport)

Die Eltern werden auf dem Anmeldeformular um verbindliche schriftliche Angaben bezüglich Medikamenteneinnahme, Allergien: Unverträglichkeiten oder anderen Krankheiten gebeten.

- Nur im Auftrag der Eltern werden Kindern Medikamente abgegeben und bei deren Einnahme beaufsichtigt.
- Auf Lebensmittelallergien, -unverträglichkeiten und ärztlich indizierten Diäten wird Rücksicht genommen, sofern ein Arztzeugnis, Allergierapport o.Ä. vorliegen.

Das Arztzeugnis, Allergierapport o.Ä. legen die Eltern der Anmeldung bei bzw. stellen das entspre-

M

L

N

chende Dokument bis spätestens zum Schuljahresbeginn der Geschäftsstelle zu. Mit den Eltern wird eine entsprechende schriftliche Vereinbarung getroffen.

Nichterscheinen des Kindes

Bei Nichterscheinen des Kindes werden die Eltern umgehend kontaktiert.

Notfall

Richtlinien, Abläufe und die wichtigsten Notfallnummern sind im «Krisen und Notfallkonzept der Stadt Zug» festgehalten. Das Betreuungsteam richtet sich danach. Es besteht für jedes Kind ein Personalblatt mit den Telefonnummern der Eltern sowie Angaben zu Allergien und Medikamenten-Einnahme (siehe Medikamente, Unverträglichkeiten, Allergien). Erkrankt oder verunfallt ein Kind in der Betreuung, werden die Eltern umgehend kontaktiert.

P O

Öffnungszeiten während den Schulwochen

Montag bis Freitag:

Modul Mittag: 12.00–14.00 Uhr

Modul Nachmittag:

14.00–18.00 Uhr

Am Mittwochnachmittag ist ein durchgehender Aufenthalt von



14.00 bis 17.00 Uhr erwünscht, damit Zeit für gemeinsame, auswärtige Aktivitäten zur Verfügung steht. Die Betreuungszeiten (Kommen und Gehen) teilen die Eltern der Freizeitbetreuung mit dem Formular »Angaben zu den Betreuungszeiten« mit. Änderungen der Betreuungszeiten während des Schuljahres melden die Eltern direkt der Freizeitbetreuung. Allfällige Abmeldungen durch das betreute Kind, Geschwister oder Bekannte hat für uns keine Gültigkeit.

Pädagogische Konzeption

Die Pädagogische Konzeption der Freizeitbetreuung gibt Auskunft über unsere pädagogische Arbeit mit den Kindern und beschreibt die drei Grundpfeiler **Bildung** als Begleitung der informellen Lern- und Entwicklungsprozesse des Kindes, **Betreuung** als Versorgung der Grundbedürfnisse, **Erziehung** als

Gestaltung der sozialen Umwelt und der Interaktion mit der Kindergruppe durch die Erwachsenen. Die pädagogische Konzeption kann auf unserer Webseite unter Publikationen heruntergeladen werden.

Pflichten der Eltern

Mit dem Unterzeichnen der Anmeldung verpflichten sich die Eltern zur kooperativen Zusammenarbeit mit dem Betreuungsteam.

Pflichten der Kinder

Die Kinder sind verpflichtet, die Regeln der Freizeitbetreuung einzuhalten und anderen Kindern und dem Betreuungsteam mit Respekt und Toleranz zu begegnen.

Rechte der Eltern

Eltern haben das Recht auf Austausch mit dem Betreuungsteam über die Situation des Kindes, die Akzeptanz der kulturellen und sozialen Unterschiede der Kinder, auf Wahrung des Persönlichkeitsschutzes und Verschwiegenheit des Betreuungspersonals.

Rechte der Kinder

In der Freizeitbetreuung haben die Kinder das Recht auf Betreuung, auf Bildung, Spiel und Erholung, auf Privatsphäre und Erziehung im Sinne

der Gleichberechtigung, auf Schutz vor Diskriminierung und das Recht auf Mitteilung und Anhörung.

Schulhausinterne Weiterbildungstage

An schulhausinternen Weiterbildungstagen ist die betreffende Freizeitbetreuung von 08.00 – 18.00 Uhr für die an diesem Tag angemeldeten Kinder geöffnet. Die Kinder müssen für den ganzen Tag angemeldet werden. Mindestaufenthaltsdauer: 09.00 – 17.00 Uhr. Im Vorfeld werden die Eltern von der Leitung schriftlich aufgefordert, ihre Kinder für die Teilnahme entweder an- oder abzumelden.

Spielzeuge der Kinder

Viele Kinder haben den Wunsch, ihr Spielzeug in die Betreuung mitzubringen. Eine Vermischung mit dem Spielzeug der Betreuung, Beschädigung oder Diebstahl sind so nicht auszuschliessen. Die Betreuung



S

R

übernimmt dafür keine Haftung. Wir empfehlen daher, dass die Kinder ihr eigenes Spielzeug zuhause lassen. Ebenfalls dürfen Kinder während der Betreuungszeit aufgrund der Haftungsfrage ihre eigenen Velos, Kickboards nicht benutzen.

U

Umfragen

Um die Qualität unserer Arbeit zu gewährleisten, finden in regelmässigen Abständen Umfragen bei den Kindern, den Eltern und dem Betreuungspersonal statt.

Unfälle

Bei schwerwiegenden Verletzungen oder Unfällen handelt das Betreuungsteam sofort. Bei kleineren Unfällen werden zuerst die Eltern kontaktiert, die über den Beizug ihres Hausarztes mitentscheiden können. Dem Team steht eine Notfallapotheke zur Verfügung.

V

Verpflegung

Wir legen grossen Wert auf eine kindergerechte und ausgewogene Ernährung. Die Kinder erhalten täglich ein ausgewogenes Mittagessen sowie Zvieri.

Die Mittagsverpflegung wird von menu & more angeliefert und auf schonende Weise von unseren Verpflegungsverantwortlichen erwärmt

und zubereitet. Weitere Informationen finden Sie unter: www.meinandermore.ch

Bei Lebensmittelallergien, -unverträglichkeiten oder ärztlich indizierte Diäten: siehe Medikamente, Unverträglichkeiten, Allergien. Auf religiöse Essgewohnheiten wird wenn möglich Rücksicht genommen.



Verlassen der Freizeitbetreuung

Die Kinder dürfen die Freizeitbetreuung sowie das beaufsichtigte Areal während den Betreuungszeiten nur in Absprache und mit Einwilligung von Betreuungspersonen verlassen. Falls Ihr Kind ausnahmsweise während der Betreuungszeit nach Hause gehen soll; ist eine schriftliche Einwilligung der Eltern erforderlich.

Versicherung

Haftpflicht- und Unfallversicherung sind Sache der Eltern. Für Kleidung,

persönliches Spielzeug und Wertsachen übernimmt die Freizeitbetreuung keine Haftung.

Während der Betreuungszeit sind die Kinder in der Haftpflichtversicherung der Stadt Zug eingeschlossen. Die Stadt Zug haftet nicht für Personen- und/oder Sachschäden, welche ein Kind auf dem Weg von der Schule zum bzw. vom Betreuungsstandort in die Schule resp. nach Hause verursacht oder erleidet.

Warteliste

Falls Ihr Kind für ein angemeldetes Modul keinen Platz erhält, wird es auf eine Warteliste gesetzt. Vielleicht ist es Ihnen möglich in ein anderes Modul mit freien Plätzen zu wechseln. Die Eltern werden von der Geschäftsstelle informiert, wenn ein Platz frei wird. Falls Sie den Platz auf der Warteliste nicht mehr beanspruchen, informieren Sie bitte die Geschäftsstelle.

Zahnbürsten

Die Kinder erhalten von uns altersgerechte Zahnbürsten. Diese werden regelmässig ausgewechselt. Die Kinder werden vom Betreuungsteam animiert, ihre Zähne zu reinigen.

Zecken

Das Bundesamt für Gesundheit BAG empfiehlt die Schutzimpfung gegen die FSME (Zeckenzephalitis) für Kinder ab 6 Jahren, Jugendliche und Erwachsene. Mit geeigneter Kleidung können sich Kinder jedoch gut vor Zecken schützen. Geschlossene Schuhe, lange Hosen und lange Ärmel erschweren den Zecken, auf die Haut zu gelangen. Speziell nach einem Waldaufenthalt empfehlen wir, die Kinder auf Zecken abzusuchen (Kleider, Haut, Oberschenkel-Innenseite, Genitalbereich, Knie-/Achselhöhlen und Haare). Das Merkblatt «Zecken» kann bei der Leitungsperson bezogen werden.



Zusammenarbeit mit den Eltern

Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern ist uns ein Anliegen und dient dem Wohl des Kindes. Ein kurzer Austausch beim Bringen und Abholen, schriftliche Informationen und Anlässe für Eltern und Kinder sind ein wichtiger Bestandteil in der Zusammenarbeit

V

W

Z

Z

mit den Eltern (siehe Elterngespräche). Wir danken um Information bei relevanten Veränderungen wie Änderung der familiären Situation, Adressänderung etc.

Auf Wunsch der Eltern oder Leitungsperson findet ein Elterngespräch statt. Das Gespräch bietet die Möglichkeit, sich über die Entwicklung des Kindes auszutauschen oder Lösungsmöglichkeiten zu besprechen. Damit wir uns ungestört Zeit für ein Gespräch nehmen können, bitten wir Sie um Voranmeldung.



Zusammenarbeit mit der Schule

Die Leitungsperson pflegt den Austausch mit der Schulleitung, den Klassenlehrpersonen und der Schulsozialarbeit, damit das Betreuungsteam die Kinder optimal begleiten kann.

Zvieri

Die Betreuungspersonen sorgen für ein gesundes und ausgewogenes Zvieri. Deshalb ist auf das Mitgeben von Esswaren zu verzichten.

Stadt Zug
Bildungsdepartement
Kind Jugend Familie

Stadthaus, Gubelstrasse 22
6300 Zug
kind-jugend-familie@stadtzug.ch

